

Allgemeine Geschäftsbedingungen der committance AG, Koblenz vom 01.05.2008

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese AGB sind Bestandteil aller Verträge zwischen dem Auftraggeber und der committance AG (im folgenden „committance“). Entgegenstehende allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden ausgeschlossen.
2. Im Rahmen des Vertragsverhältnisses sind nur schriftliche Vereinbarungen verbindlich. Die Bedingungen gelten sowohl für Verträge im eigenen Namen für eigene Rechnung als auch im eigenen Namen für fremde Rechnung.
3. Die AGB haben auch Geltung für sämtliche künftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart und vorgelegt werden. Spätestens mit der erstmaligen Nutzung der Leistungen der committance gelten diese Bedingungen als angenommen.

§ 2 Leistung und Erbringung

1. Mit der Annahme des Auftrages kommt ein Vertrag über die angebotenen Dienstleistungen zustande. Diese beziehen sich auf Beratung sowie allgemeine Informatikdienstleistungen.
2. Das Leistungsangebot umfasst Beratung zu Enterprise Information Management, Datenbanken und Business Intelligence Systeme inklusive operativer Unterstützung und technischem Support, Software und Lizenzen sowie die Durchführung von Ausbildungs- und Schulungsmaßnahmen.
3. Zur Erbringung der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen wird committance geeignete Mitarbeiter einsetzen. Diese Mitarbeiter sind in der Bestimmung ihres Leistungsortes und ihrer Leistungszeit frei, soweit dem nicht zwingende arbeitstechnische Erfordernisse des Auftraggebers entgegenstehen. committance entscheidet selbst, welche Mitarbeiter eingesetzt werden. Ein Anspruch des Auftraggebers auf Einsatz bestimmter Mitarbeiter besteht nicht.
4. Wenn committance den vertraglichen Vereinbarungen nach über die von ihr erbrachten Leistungen Nachweise zu führen hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, diese Nachweise unverzüglich zu prüfen und eventuelle Einwendungen committance unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Sofern nicht spätestens 7 Tagen nach Zugang der Nachweise beim Auftraggeber eine Einwand erfolgt, gelten die darin nachgewiesenen Leistungen als vertragsgemäß erbracht.
5. committance kann auch Dritte mit der Durchführung der vereinbarten Leistung beauftragen. Hierzu ist keine vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers erforderlich.

6. Der Auftraggeber stellt alle für die Erbringung der von committance zu erbringenden Leistungen erforderlichen Mitwirkungsleistungen, wie z.B. Räumlichkeiten, Zugang zu Systemen, Rechnerleistung, Testdaten, etc. rechtzeitig zur Verfügung.

7. Stornierung durch den Auftraggeber ist nur mittels schriftlicher Zustimmung der committance gültig. In diesem Falle ist neben den bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine im Einzelfall festzulegende Stornogebühr durch den Auftraggeber zu vergüten.

§ 3 Vergütung

1. Alle Zahlungsbedingungen wie Abschlagszahlungen, Rabatte, Skonti u.a. richten sich nach den Angaben des Angebots.

2. Alle Preise verstehen sich als Nettopreise und sind zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer zu zahlen.

3. Die Angebote von committance sind freibleibend. Fordert der Auftraggeber nach Vertragsschluss durch Änderungen eine Leistung, die einen Mehraufwand der committance bedingt, besteht ein Anspruch auf gesonderte Vergütung.

4. Soweit keine anderen Zahlungsbedingungen vereinbart sind, hat die Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang zu erfolgen. Für den Fall der Nichtzahlung durch den Auftraggeber ist committance berechtigt, nach einmaliger Mahnung vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz statt der Leistung bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen zu verlangen. Eine Aufrechnung gegen die Forderungen des Auftragnehmers ist nur mit unbestrittenen oder gerichtlich festgestellten Forderungen zulässig.

5. Bei Zahlungsverzug ist committance berechtigt, für den Zeitraum 8% p.a. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz oder eine höhere nachgewiesene Zinslast zu berechnen.

§ 4 Lieferfristen und Termine

1. Die Vereinbarung von Terminen oder Fristen bedarf der Schriftform. Sie gelten nur dann als verbindlich, wenn dies ausdrücklich mit dem Auftraggeber vereinbart wird.

2. Vereinbarte Fristen beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Erfüllung etwaiger vom Auftraggeber übernommener Verpflichtungen.

3. committance kommt mit ihren Leistungspflichten erst durch schriftliche Mahnung des Kunden in Verzug. Bei unvorhergesehenen Hindernissen, wie Fällen höherer Gewalt, Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, Ausfall von Kommunikationsnetzen oder sonstiger nicht von committance zu vertretender Umstände tritt kein Verzug ein. Termine verschieben sich dann angemessen. Liegt

die Ursache für die Verzögerung der Leistungserbringung im Verantwortungsbereich des Auftraggebers und erhöht sich dadurch der Aufwand für committance, muss dies als Mehraufwand vom Auftraggeber vergütet werden.

4. Für den Fall der Überschreitung einer vereinbarten Lieferfrist um mehr als vier Wochen aus alleinigem Verschulden der committance ist der Auftraggeber berechtigt, mittels eingeschriebenen Briefes vom betreffenden Auftrag zurückzutreten, wenn auch innerhalb einer angemessenen Nachfrist die vereinbarte Dienstleistung in wesentlichen Teilen ohne Verschulden des Auftraggebers nicht erbracht wird.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

1. committance behält sich das Eigentum an den gelieferten Leistung bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher zum Zeitpunkt der Lieferung bestehender oder daraus entstehender Forderungen aus diesem Auftrag ausdrücklich vor.

2. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts durch committance gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag. Es sei denn, committance teilt dies dem Auftraggeber ausdrücklich mit.

§ 6 Gewährleistung

1. Gelieferte Leistungen hat der Auftraggeber unverzüglich nach Erhalt zu überprüfen und Mängel unverzüglich nach Entdeckung schriftlich zu rügen. Unterbleibt die Überprüfung oder Mängelanzeige, bestehen keine Ansprüche des Auftraggebers.

2. Bei Vorliegen von Mängeln steht committance das Recht zur zweimaligen Nachbesserung innerhalb angemessener Zeit zu, bevor die Vergütung gemindert oder vom Vertrag zurückgetreten werden kann.

§ 7 Haftung

1. committance haftet Im Rahmen ihrer Dienstleistungen nur für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und typischerweise vorhersehbare Schäden.

2. committance haftet nicht für die Wiederbeschaffung von Daten bei eventuellem Datenverlust. Dem Auftraggeber obliegt der korrekte Einsatz von Datensicherungsverfahren.

3. Für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, sowie nicht vorhersehbare Schäden wird die Haftung abgelehnt.

§ 8 Datenschutz

1. committance weißt gemäß § 33 Abs.1 des Bundesdatenschutzgesetzes darauf hin, dass sie im Zug eines geordneten Geschäftsablaufs die dafür notwendigen Daten speichert. Dabei werden übermittelten personenbezogenen Daten vertraulich behandelt.

2. Falls nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist und Informationen nicht als solche kenntlich gemacht sind, gelten die committance unterbreiteten Informationen nicht als vertraulich.

§ 9 Loyalität

1. Der Auftraggeber stellt keine Angebote auf Anstellung bzw. der Übernahme von Aufträgen auf eigene Rechnung. Er wird jede Abwerbung und Beschäftigung auch über Dritte von Mitarbeitern der committance unterlassen.

2. Der bei Zuwiderhandlung durch den Auftraggeber zu zahlende Schadenersatz wird auf mindestens die Höhe der jährlichen Gehaltskosten des Mitarbeiters festgesetzt. Darüber hinausgehender Schadenersatz bleibt vorbehalten.

§ 10 Gerichtsstand, Schlussbestimmung, Sonstiges

1. committance darf den Namen des Auftraggebers in eine Referenzliste aufnehmen und veröffentlichen.

2. Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag durch den Auftraggeber an einen Dritten bedarf grundsätzlich der vorherigen schriftlichen Zustimmung von committance.

3. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland und als Gerichtsstand Koblenz.

4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Beide Parteien verpflichten sich, rechtsunwirksame Bestimmungen durch eine ihrem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommende Bestimmung zu ersetzen. Entsprechendes gilt auch für Vertragslücken.

5. Es gelten die Bestimmungen dieser AGB. Etwaige Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil.